Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/044

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Professor-Bader-Straße 3, Geisingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 267, Professor-Bader-Straße 3, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 23. März 2021 behandelt, jedoch kein Beschluss gefasst, da es noch Klärungsbedarf bezüglich der südlichen Zufahrt zum Grundstück gibt. Diese Zufahrt soll über den unbefestigten Weg der Gemeinde Flst.Nr. 277 erfolgen. Der Bauherr kann aus der Baugenehmigung keinen Anspruch auf einen höherwertigen Ausbau der Zufahrt ableiten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu den eingereichten Planunterlagen.

Geisingen, 08. April 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Lageplan - nichtöffentlich